

Landratsamt Meißen
Dezernat - Soziales
Kreisjugendamt



KOMMUNEN
für Arbeit

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

An die Städte und Gemeinden
des Landkreises Meißen

Datum: **6. März 2018**

Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Besucheranschrift: Loosestraße 17/19

Bearbeiter: Frau Herzog

Zimmer: A 2.14

Telefon: (03521) 725-3202

Fax: (03521) 725-3200

E-Mail: kreisjugendamt@kreis-meissen.de

Jugendschöffenwahl 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Meißen – Kreisjugendamt – ist vom Freistaat Sachsen damit beauftragt, ehrenamtliche Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 zu akquirieren. Diese sollen in den Amtsgerichten Riesa und Meißen eingesetzt werden. Bei der Gewinnung von geeigneten Personen für diese interessante und gleichsam wichtige Tätigkeit bitten wir um Ihre Mithilfe.

Sie unterstützen uns maßgeblich, indem Sie die beigefügte Pressemitteilung in Ihrem Amtsblatt und auf Ihrer Homepage veröffentlichen. Hilfreich wäre es, wenn Sie im Rahmen der Veröffentlichung auf Ihrer Homepage auch eine Verlinkung zur Internetpräsenz des Landkreises vornehmen (kreis-meissen.org). Dort erhalten die potentiellen Bewerber die erforderlichen inhaltlichen Informationen, Kontaktdaten sowie Bewerbungsformulare.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Herzog unter Tel.: (03521) 725-3202 oder per Mail: kreisjugendamt@kreis-meissen.de jederzeit gern zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Vorfeld recht herzlich.

Freundliche Grüße

Stefan Sari
Amtsleiter

Landratsamt Meißen
Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07 BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:
Mo 07:30-12:00 Uhr
Di 07:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 07:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr 07:30-12:00 Uhr

Pressemitteilung

Landkreis sucht Jugendschöffen

Der Landkreis sucht für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 Jugendschöffen.

Jugendschöffen nehmen neben den Berufsrichtern an Jugendgerichtsverhandlungen teil und sind – in der Hauptverhandlung – mit dem Berufsrichter gleichberechtigt, sowohl bei der Urteilsfindung als auch bei der Festsetzung des Strafmaßes.

Das Kreisjugendamt, zu dessen Aufgaben die Bewerbersuche gehört, möchte allen Interessenten Mut machen und ausdrücklich darauf hinweisen, dass keine juristischen Vorkenntnisse erforderlich sind. Gesucht werden keine Fachleute, sondern aufgeschlossene Menschen im Alter zwischen 25 und 69 Jahren aus allen Bereichen der Gesellschaft. Voraussetzung ist lediglich der Wohnsitz im Landkreis Meißen sowie erzieherische Erfahrung in dem Umfang, wie sie Eltern oder Großeltern besitzen.

Bewerber/innen, die die Voraussetzungen für ein Jugendschöffenamt erfüllen, werden in eine sogenannte Vorschlagsliste aufgenommen, über die dann der Jugendhilfeausschuss am 05. Juni 2018 zu befinden hat. Nach diesem Beschluss wird die Liste öffentlich ausgelegt, bevor der Wahlausschuss über die ab 1. Januar 2019 tätigen Schöffen entscheidet.

Bewerbungen für dieses Ehrenamt nimmt das Kreisjugendamt, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen, bis zum 30. April 2018 entgegen. Ansprechpartner dort ist Frau Herzog, Tel.: 03521/725-3202 (kreisjugendamt@kreis-meissen.de). Die entsprechenden Bewerbungsformulare erhalten Sie ebenfalls beim Kreisjugendamt bzw. über die Homepage des Landratsamtes (kreis-meissen.org) unter „Aktuelles aus dem Landkreis“.